Basel, den 5. Juni 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Wirtschaftspolitik des V. S. K.

Von Nationalrat J. Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K.

An der Pressekonferenz des V. S. K. vom 26.—27. Mai haben Herr Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., über «Die Wirtschaftspolitik des V. S. K.» und Herr Direktor Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., über «Die Entwicklung und die Bedeutung des V. S. K.» gesprochen. Beide Referate, die ein eindrückliches Bild von der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Potenz, die heute in der V. S. K.-Organisation vereinigt ist, und von der dem Allgemeinwohl dienenden Haltung der organisierten Konsumentenschaft in wirtschaftspolitischer Hinsicht vermitteln, werden in extenso im Druck erscheinen. Die im folgenden etwas gekürzt wiedergegebenen Ausführungen von Herrn Nationalrat Huber vor den Presseleuten enthalten vor allem auch eine grundsätzlich bedeutungsvolle Begründung des genossenschaftlichen Standpunktes in der sehr aktuellen Frage der Bewilligungspflicht. *Die Red.*

Treibt der V. S. K. wirklich eine Wirtschaftspolitik? Der V. S. K. ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Das bedeutet, dass der V. S. K. auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht sich nicht festlegt auf irgendein Wirtschaftsprogramm irgendeiner Partei oder irgendeiner wirtschaftlichen Gruppe der Schweiz. Jede vierte Familie ist Mitglied einer Konsumgenossenschaft. Es ist unmöglich, dass eine so grosse Zahl von Schweizerfamilien sich zu einem einheitlichen Wirtschaftsprogramm bewusst bekennt. Damit ist auch festgestellt, dass der Verband gerade wegen der grossen Zahl der in ihm organisierten Konsumenten kaum in der Lage ist, zu wirtschaftspolitischen Fragen regelmässig Stellung zu beziehen. Der V. S. K. zeichnet sich denn auch aus durch eine weitgehende politische Abstinenz, sogar in rein wirtschaftlichen Fragen. Eher haben sich noch die Verbandsvereine in den Kantonen praktisch in Politik und Wirtschaftspolitik zu betätigen gehabt. Ich nenne Kämpfe um Steuerfragen, um Ladenschluss-Sorgen, Salzverkauf, um die Ermöglichung sich zu betätigen in Genossenschaftsapotheken, Kampf um die Gleichberechtigung bei Vergebung von Lieferungen an Kantone und Gemeinden. Aber das ist nicht das Programm einer aktiven Gemeinschaft, das sind Einzelerscheinungen, die sich alle charakterisieren als Abwehr, aber nicht als aggressive, initiative Betätigung irgendeiner starken Organisation. Auch im Bund hat sich der Verband schweiz. Konsumvereine nur ganz sporadisch betätigt auf politischem Gebiet. Es waren auch da wieder Fragen betr. die Steuern, Zölle, Lebensmittelpolizei, Tätigkeit von Bundesbeamten in Genossenschaften, und nicht zuletzt Bemühungen um eine saubere Ausgestaltung des Genossenschaftsrechtes, wo der Verband schweiz. Konsumvereine in Verbindung mit anderen genossenschaftlichen Organisationen sich das Verdienst zuschreiben darf, Wesentliches geleistet zu haben.

Wir haben auch weder ein theoretisches, wissenschaftliches noch auch ein konkretes Aktionsprogramm ausgearbeitet.

> *Der V. S. K. ist im wesentlichen eine durchaus apolitische Organisation. Er hat von Anfang an die politische, wirtschaftliche und rechtliche Organisation unseres Staates und unseres Volkes als eine gegebene Tatsache hingenommen und sich darauf konzentriert, im Rahmen dieser Rechtsordnung die Organisation der Genossenschaften aufzubauen, unbeschadet der persönlichen Stellungnahme der einzelnen Mitglieder der Verbandsvereine zu politischen Fragen. Die parteipolitische Neutralität war von Anfang an ein Grundsatz des Verbandes, an dem bis heute festgehalten worden ist und woran auch in Zukunft festgehalten werden muss.*

Diese Frage ist nicht immer einheitlich beantwortet worden von allen Mitgliedern des Verbandes. Es hat nicht gefehlt an Bestrebungen, dem V. S. K. eine grössere politische Betätigung nahezulegen, aber solche Versuche sind stets misslungen, meines Erachtens mit Recht. Die parteipolitsche Neutralität ist eine Lebensvoraussetzung für die umfassende genossenschaftliche Tätigkeit des V. S. K.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat sein Hauptgewicht gelegt auf die praktische genossenschaftliche Arbeit, auf die genossenschaftliche Organisation und auch auf die Ausbreitung genossenschaftlicher Grundsätze. Es sollte eigentlich in der Schweiz nicht notwendig sein, genossenschaftliche Grundsätze verbreiten zu müssen. Anlässlich der Landesausstellung und all dessen, was sich daran geknüpft hat, ist viel geschrieben und gesprochen worden über die Eid-Genossenschaft und über die genossenschaftliche Grundlage der Schweiz,

ihrer Wirtschaft und ihrer staatlichen Organisation. Aber wir haben doch Anlass, zu glauben, dass die genossenschaftlichen Grundsätze dem Schweizer keineswegs angeboren sind oder ihm ohne weiteres geschenkt werden, wenn er später den Bürgerbrief erwirbt. Die Verbreitung dieser Grundsätze ist also keineswegs überflüssig. Die Genugtuung dürfen wir haben, dass die Betätigung des Verbandes auf wirtschaftlichem Gebiet ihre Rechtfertigung erfahren hat durch den Erfolg. Sie haben sich aus dem Vortrag von Herrn Direktor Maire ein Bild gemacht von dieser Entwicklung und Tätigkeit. Grosse wirtschaftliche Kämpfe hat der Verband seit Jahren nicht mehr geführt. Wir wollen nicht verschweigen, dass an der Wiege des Verbandes allerdings eine wirtschaftspolitische Auseinandersetzung gestanden hat. Sie finden in der Festnummer des «Schweiz. Konsumverein» des Jahres 1940 das Schreiben des A. C. V. beider Basel, worin die Gründung des Verbandes angeregt wurde, und zwar u. a. mit dem Hinweis auf die Art und Weise, wie die schweizerische Landwirtschaft ihre Interessen vertrete und nach Auffassung der Verfasser dieses Schreibens die Interessen der Konsumenten gefährde. Es ist denn auch später zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen, und während langen Jahren war in wirtschaftspolitischer Hinsicht die Stellung des Verbandes schweiz. Konsumvereine charakterisiert durch zeitweise heftige Spannungen zwischen ihm und der Landwirtschaft.

> *Es ist für uns heute eine grosse Befriedigung, festzustellen, dass dieses Verhältnis zur Landwirtschaft sich total geändert hat. Die Spannungen sind vollständig überwunden worden, womit nicht gesagt sein soll, dass es nicht gelegentliche Gegensätze gegeben hat, gibt und wahrscheinlich immer wieder geben wird. Aber die eigenen Erfahrungen, die gesammelt worden sind durch den Erwerb eigener landwirtschaftlicher Betriebe durch den V. S. K. und nicht zuletzt auch die Entwicklung eines reichen Genossenschaftswesens der Landwirtschaft haben dazu beigetragen, dass man sich gegenseitig besser verstand.*

Der letzte Krieg hat die Annäherung gebracht, eine Annäherung, die dann etwa vor 10 Jahren eine besondere Organisation gefunden hat im Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. Es ist das ein besonderes Verdienst von Herrn Dr. B. Jaeggi, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen der Landwirtschaft und den Konsumentenorganisationen herbeigeführt zu haben.

In den 50 Jahren, seit der Verband schweiz. Konsumvereine besteht, haben sich starke wirtschaftliche Veränderungen abgespielt. Die Wirtschaft hat sich gewandelt und dementsprechend auch die Anschauungen. Das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft wird heute wesentlich anders aufgefasst als noch vor wenigen Jahrzehnten. Der Staat hat sich schon während des letzten Krieges veranlasst gesehen, vielfältig in die Wirtschaft einzugreifen und fast noch mehr in der Nachkriegszeit. Es ist dabei nicht zurückgescheut worden vor «Ritzungen der Verfassung». Wir können nicht behaupten, dass das etwa im Interesse der Genossenschaften oder auch nur aus Sympathie mit den Genossenschaften erfolgt wäre. Das gilt vor allem für den berühmten dringlichen Bundesbeschluss über Warenhäuser und Filialgeschäfte. Jener Beschluss war der äussere Anlass zu einem geschlossenen Auftreten der Genossenschaften, sowohl der Landwirtschaft als der Konsumgenossenschafter. Wir haben uns damals an das Volk gewandt durch eine Petition, die rund 500,000 Unterschriften gefunden hat, durch welche eine Aufhebung des dringlichen Bundesbeschlusses oder zum mindesten die Befragung des Volkes verlangt wurde. Beides ohne Erfolg. Die Tendenz, die jenem Beschluss innewohnt, ist auch massgebend gewesen für die sogenannte Ausgleichsteuer, die nichts anderes war als der Versuch, durch die Ausnahmebesteuerung gewisse Formen des Handels, der Gütervermittlung zu erschweren und vermeintlich damit die Situation des Mittelstandes zu verbessern. Sie wissen, wie ernst die Beunruhigung über diese Methoden der Verfassungsritzung geworden ist. Sie kennen jenes träfe und zutreffende Wort, das ein Basler Professor ausgesprochen hat: es bestehe die Gefahr, dass aus dem Recht der Krise eine Krise des Rechtes werden könne. Es kam das Begehren nach Schaffung der verfassungsmässigen Grundlage für solche Massnahmen. Zu diesem Zwecke sollten die Wirtschaftsartikel revidiert werden. Bevor die Revision zu Ende geführt war, kam der neue Weltkrieg, der nun sofort wieder neue weitgehende Eingriffe des Staates in die Wirtschaft notwendig machte. Wenn Sie die Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des V. S. K. nachlesen, so werden Sie dort in einer ganzen Reihe von Artikeln, die unabhängig voneinander geschrieben worden sind, eine Beunruhigung erkennen über diese Eingriffe des Staates und auch Anzeichen dafür, dass der Verband schweiz. Konsumvereine sich die Frage vorlegte und vorlegen musste, ob seine wirtschaftspolitische Abstinenz auf die Dauer aufrecht erhalten werden könne. Ich habe dieser Auffassung Ausdruck gegeben mit dem Satz: «Je mehr der Staat sich mit der Wirtschaft beschäftigt, um so mehr muss sich die Wirtschaft mit dem Staate beschäftigen.»

> *Der Verband schweiz. Konsumvereine hat sich von Anfang an in bezug auf die kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Bundes durchaus positiv eingestellt und hat freudig mitgearbeitet, weil ja diese Massnahmen keine andern Ziele verfolgen als der V. S. K. selber, nämlich eine rationelle, dem Allgemeininteresse dienende Ordnung der Produktion und der Verteilung der notwendigen Güter zu schaffen.*

Insbesondere hat der Verband schweiz. Konsumvereine auch die Massnahmen begrüsst, welche den Zweck haben, Einzelexistenzen oder Gruppen, welche durch Auswirkungen des Krieges wirtschaftlich geschädigt oder bedroht sind, zu Hilfe zu kommen. Der V. S. K. hat das nicht bloss begrüsst, sondern er hat nach Möglichkeit aktiv mitgewirkt.

Die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel ist durch Entscheid der eidgenössischen Räte verschoben worden. Man sagte sich, eine Volksabstimmung müsste notwendigerweise Gegensätze zeigen und verschärfen, was aus innen- und aussenpolitischen Gründen vermieden werden müsse. Man sagte sich wohl auch, es sei keineswegs gewiss, dass nach Beendigung des Krieges die neuen Wirtschaftsartikel noch den veränderten Verhältnissen entsprechen werden. Man glaubte, damit seien die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen auf die Zeit nach dem Krieg verschoben. Wie eine Bombe hat es deshalb bei uns gewirkt, als kürzlich der Direktor

des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) im schweizerischen Detaillistenverband einen Vortrag hielt, in welchem er einen Entwurf des BIGA zu einem Vollmachtenbeschluss ankündigte, der ausserordentlich weitgehende Eingriffe des Staates vorsah, und zwar nicht bloss für die Kriegszeit, sondern auch für die Zeit nach dem Kriege. Vorbereitung, Form und Inhalt dieses Beschlusses haben bei uns peinlichste Überraschung ausgelöst. Die Vorbereitung deshalb, weil die Verbände des Gewerbes und des Kleinhandels, deren Wünsche in diesem Beschluss verwirklicht werden sollten, uns vollständig ignoriert haben. Sie haben sich nicht veranlasst gesehen, auch nur mit einem Wort den Verband schweiz. Konsumvereine, als Organisation der Konsumenten, als Wahrer der Konsumenteninteressen, als die stärkste Organisation der Warenvermittlung, zu orientieren. Ignoriert haben uns aber auch die staatlichen Stellen in Bern. Wir sind in keiner Weise beigezogen worden bei der Vorbereitung dieser wichtigen Vorlage. Und schliesslich ist die Öffentlichkeit über diesen Entwurf nicht etwa auf dem normalen Wege orientiert worden, sondern es ist, wie bereits erwähnt, in einer Versammlung eines spezifischen Interessentenverbandes durch den Chef des BIGA in Form eines Vortrages darüber Aufschluss gegeben worden. Die Form des Beschlusses kann uns nicht befriedigen. Es soll ein Vollmachtenbeschluss werden, der eine weitgehende Ermächtigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zu grundsätzlicher Neuordnung weiter Wirtschaftsgebiete nicht bloss für die Kriegszeit, sondern auch für die Nachkriegszeit vorsieht. Dieses Vorgehen nötigt uns nun, aus unserer Reserve herauszutreten. Eine eingehende Kritik des Entwurfes finden Sie in der gedruckten Eingabe unseres Verbandes an den Bundesrat und in der Broschüre von Herrn Dr. Oskar Schär.

(Schluss folgt.)

Pressekonferenz beim V. S. K.

Wer kennt den V. S. K. und die Konsumgenossenschaftsbewegung, ihre Grundsätze und Bedeutung? Gewiss viele, sehr viele. Doch zu gross ist noch die Zahl derjenigen, die die genossenschaftliche Aufklärung noch nicht erreichte oder sich von ihr nicht erreichen liessen. Umsomehr erschien es angebracht, einmal diejenigen zu sich zu laden, deren Aufgabe es ist, zum Nutzen der Allgemeinheit das geschriebene Wort wirken zu lassen. So fanden sich denn am 26. und 27. Mai zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der bedeutendsten Tageszeitungen und Presseagenturen der deutschsprachigen Schweiz beim V. S. K. in Basel ein, um in zwei grundlegenden Vorträgen und einer ganzen Reihe interessanter Besichtigungen einen persönlichen Eindruck von dem Denken und Wirken der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu gewinnen. Zu den Gästen zählten auch die Herren Direktor Borel vom Schweiz. Bauernverband und Dr. Jaeggi sowie vom Verwaltungsrat des V. S. K. die Herren Gschwind, Klethi, Rudin und Seiler.

Herr Direktor Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., der den Gästen freundlichen Willkommgruss entbot und während der beiden Tage ihnen



Gäste und Gastgeber in Pratteln

stets ein aufmerksamer, zu jedem Dienst bereiter Begleiter war, gab als erster Referent am Mittwoch nachmittag einen grundlegenden Überblick über «Die Entwicklung und die Bedeutung des V. S. K.». Seine Ausführungen, die vollinhaltlich noch im Druck erscheinen werden, boten ein eindrucksvolles Bild von der Vielseitigkeit genossenschaftlichen Schaffens, von der Verwurzelung der genossenschaftlichen Organisation im Volk, den kleinen und grossen Aufgaben des V. S. K., der Zweckgenossenschaften und Vereine. Die Journalisten wurden aber auch bekannt gemacht mit den ideellen Bestrebungen unserer Bewegung, dem Genossenschaftlichen Seminar, der Förderung der Siedlungsgenossenschaften, den Ferienheimen. Was seitens des V. S. K. in sozialer Hinsicht unternommen wird, das zeigen u.a. die Kartoffelaktion, die Patenschaft Co-op die Personalfürsorge. Segensreich wirkte die genossenschaftliche Vorsorge in der Schaffung grosser Vorräte am Anfang des Krieges. In alledem offenbart sich eine auf das Wohl des Ganzen gerichtete Haltung. Die Genossenschaftsbewegung betrachtet sich als aktive Mitarbeiterin der eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Stellen.

> «*Die Genossenschaftsorganisationen waren* — so betonte Herr Direktor Maire — *immer bestrebt, die offiziellen Stellen in ihren schweren und durch den Krieg auferlegten Aufgaben zu unterstützen. Manchmal hätten wir Gelegenheit gehabt, dieses und jenes öffentlich zu kritisieren. Wir haben es aber nicht getan, da wir davon überzeugt sind, dass diese Stellen ihr möglichstes tun und dass ihre Tätigkeit im grossen und ganzen befriedigend ist. Diese Meinung wird dadurch erhärtet, dass die Wirtschafts- und Versorgungslage der Schweiz im vierten Kriegsjahr als verhältnismässig gut bezeichnet werden kann.*»

Wie sehr es dem V. S. K. um die Schaffung einer soliden Versorgungsbasis für das Schweizervolk auch jetzt und in Zukunft zu tun ist, findet den überzeugendsten Ausdruck wohl in der genossenschaftlichen Mehranbauaktion. — Beizeiten gilt es aber auch, die Nachkriegszeit vorzubereiten — eine Aufgabe, die eine Konsumentenorganisation heute vor besondere Probleme stellt.

> «*Es sollte* — führte der Referent aus — *erreicht werden, dass die durch den Krieg stark angestiegenen Preise, sobald die Verhältnisse es gestatten, wieder zurückgehen. Schon heute ist der V. S. K. stets bestrebt, die Lager so zu gestalten, dass sie rasch abgesetzt und durch billigere Waren ersetzt werden können. Er empfiehlt seinen Vereinen, ein gleiches zu tun. Es ist sehr wichtig, dass nach diesem Kriege nicht der gleiche Fehler begangen wird wie nach 1918, wo die Schweiz den Kontakt mit der Weltwirtschaft verloren hatte. Die Korrektur konnte nur viel später durch die Frankenabwertung mit ihren nachteiligen Folgen vorgenommen werden. Nach diesem Kriege darf die Schweiz keine Insel der Teuerung sein. Sie muss sich sofort anpassen, damit unser Export im allgemeinen und besonders derjenige unserer Industrie möglich wird. Wenn dies der Fall ist, wird eine grosse Gefahr, nämlich die der Arbeitslosigkeit, beseitigt werden und die Wirtschaftstätigkeit der Schweiz nicht nur aufrechterhalten, sondern einen Aufschwung erfahren. Die Forderungen der Nachkriegszeit werden der Genossenschaftsbewegung, sowohl den Konsumvereinen als auch ihrer Zentralstelle, dem V. S. K., eine grosse Verantwortung aufbürden.*

An die beifällig aufgenommenen Ausführungen des V. S. K.-Direktionspräsidenten schloss sich das Referat von Herrn Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., an (s. Leitartikel).

Die Besichtigung der V. S. K.-Betriebe begann mit einem Rundgang an der Thiersteinerallee und in der Druckerei, wobei die Herren Direktoren Zellweger, Dr. Müller und Dr. Faucherre jeweils kurz die Aufgabe der verschiedenen Abteilungen umschrieben. Der Donnerstagmorgen wurde mit einer Tramfahrt nach Pratteln begonnen, wo unter der Führung durch Herrn Hablützel, Lagerhausverwalter, den Gästen ein Einblick in verschiedene Produktionsbetriebe, die Kaffeerösterei, die Weinkellereien, die Lagerung einer Reihe wichtiger Nahrungsmittel geboten wurde. Es folgte ein sehr instruktiver Gang durch die Schuh-Coop; die Mitglieder der Direktion, die Herren Brandmair, Hunzinger und Kreuter, sowie einige Mitarbeiter nahmen sich dabei der Besucher an. Nachdem dann die Gäste noch einen Blick in die V. S. K.-Abteilung Manufakturwaren geworfen hatten, erhielten sie am Nachmittag Einblick in das Lagerhaus St. Johann und die Bell A G.: die Herren Direktor Girard und Gloor und wiederum eine Reihe Mitarbeiter gaben die notwendigen Erläuterungen.

Damit hatte die wohlorganisierte Besichtigungsreise zu einer Anzahl wichtiger zentraler genossenschaftlicher Institutionen in Basel und dessen näherer Umgebung einen bemerkenswerten Abschluss gefunden. Wie sehr den Gästen die beiden Tage beim V. S. K. gefallen haben, gab in freundlichen Worten Herr Redaktor Allemann kund. Was uns der V. S. K. gezeigt hat — so betonte der Sprechende — hat uns den Mut zum Durchhalten gestärkt. Wir haben allen Grund, uns zu verständigen, nachdem wir so vom Schicksal begünstigt worden sind.

Die Pressekonferenz hat ihre Aufgabe gewiss erfüllt. Ein weiterer bedeutsamer Kreis von Personen wurde mit wichtigen wirtschaftlichen Tatsachen und Auffassungen, die für unsere Bewegung von besonderer Bedeutung sind, vertraut gemacht. Von neuem konnte der Beweis erbracht werden, dass genossenschaftliches Denken und Handeln auf das Ganze ausgerichtet sind — ein Verhalten, das sich auch in der wichtigen Frage der Bewilligungspflicht dokumentiert. Aufklärung über das, was Genossenschaft ist und was sie will, ist besonders im Blick auf die zukünftige Gestaltung der Schweizer Wirtschaft notwendig und nützlich. Die Mitarbeit der Schweizer Presse ist deshalb ebenso verdankenswert wie wertvoll.

r.

Das Positive, das eine Firma besitzt, ist weder Geld noch Ware, sondern: Ideen. Weder aus Geld noch aus Waren lässt sich die Zukunft mit Sicherheit aufbauen, wohl aber auf Grund von Gedanken. Am Anfang jeder Tat, jeder Bewegung, steht immer noch das Wort: das gedachte Wort, die Idee!

Emil Oesch.

Die Eröffnung der Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?" in St. Gallen

gewann wiederum das Interesse einer sehr zahlreichen Gästeschar. Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates, der kantonalen Räte der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell, Vertreter von Gemeinden, Kriegswirtschaftsämtern, der Land- und Forstwirtschaft, der Genossenschaften, eine grosse Anzahl Frauen sowie der Kreisvorstand hatten sich am Freitag, den 28. Mai, im Schützengarten eingefunden. Herr Bundesrat Kobelt, der zusammen mit seiner Gemahlin schon andernorts die Ausstellung besucht hatte, aber zur Ausstellung in St. Gallen, seinem früheren Wirkungskreis, noch besonders eingeladen war, musste sich leider wegen dringender Geschäfte entschuldigen. Den Gästen entbot Herr Nationalrat J. Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., in inhaltsreichen Worten den Willkommgruss des V. S. K. und der Vereine des Ausstellungskreises. Die Ausstellung soll — so betonte der Sprechende — ein Mahnruf sein. Sie wendet sich an alle, vornehmlich an die Nichtbauern. Wir glauben, dass es möglich ist, aus unserem eigenen Boden das Notwendigste hervorzubringen. Deshalb müssen alle Kräfte mobilisiert werden und wir wenden uns besonders auch an die Lehrerschaft. Denn in der neuen Generation soll eine gute Auffassung über das Verhältnis von Stadt und Land Platz greifen.

Welch schöne Früchte die Bearbeitung des Bodens bringen kann, das hat schon Walahfrid Strabo erkannt, der einst dem Abt von St. Gallen schrieb:

Was für ein Land du immer besitzest, und wo es sich finde,
Sei's, dass auf sandigem Strich nur Steine unfruchtbar lasten,
Oder es bringe aus fetter Feuchte gewichtige Früchte,
Liegend auf ragenden Hügeln erhöht oder günstig im weiten,
Niedrigen Feld oder lagernd geschmiegt an die Lehne des Tales, —
Nirgends weigert es sich, die ihm eignen Gewächse zu zeugen,
Wenn deine Pflege nur nicht ermattet in lähmender Trägheit,
Nicht sich gewöhnt zu verachten den vielfachen Reichtum des Gärtners
Törichterweise, und nur sich nicht scheut, die schwieligen Hände
Bräunen zu lassen in Wetter und Wind und nimmer versäumet,
Mist zu verteilen aus vollen Körben im trockenen Erdreich.

Aus: Walahfrid Strabo: De cultura hortorum. Ausgabe Werner Näf & Mathäus Gabathuler: «Hortulus», vom Gartenbau. H. Tschudy & Co., St. Gallen, 1942.

Den mit grossem Beifall aufgenommenen Begrüssungsworten folgte die Vorführung des eindrucksvollen S. G. G. - Farbenfilmes — mit von Filmoperateur Häfeli gesprochenem Begleittext — und der Gang durch die Ausstellung in zwei von den Herren Rudin und Ensner eindrücklich geführten grossen Gruppen.

In beredten Worten bezeugten die Herren Regierungsrat Landammann Dr. Graf, Stadtrat Dr. Volland und Nationalrat Dr. Eugster Dank und Anerkennung, letzterer insbesondere für das Lob, das Herr Nationalrat Huber der Landwirtschaft für deren hervorragende Arbeit beim Mehranbau bekundet hat. Was der V. S. K. zur Förderung des Mehranbaus vor Jahren schon und heute in besonderer Weise getan hat und tut, das brachte in wohlbegründeten Ausführungen Herr Direktor Zellweger den Gästen nahe. Nicht die Ausstellung allein konnte er da erwähnen, sondern nicht minder auch die S. G. G., die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell, die Patenschaft Co-op, die Bauern- und Bäuerinnenhilfe, die Mitarbeit der Arbeiterschaft der Schuh-Coop usw. So wird eine Atmosphäre geschaffen, die das künftige Zusammenleben von Stadt und Land gewiss befruchten wird. Die genossenschaftliche Aktion dient aber auch — zum Nutzen des ganzen Landes — der Erhöhung der wirtschaftlichen, der militärischen und politischen Widerstandskraft der Schweiz.

So wird die Ausstellung auch in der Ostschweiz einer wichtigen Aufgabe dienen. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass schon in den ersten Tagen Tausende von interessierten Besuchern, unter ihnen ganze Schulklassen, erschienen sind. r.

Die Genossenschaftsbewegung beglückwünscht zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Oskar Schär (7. Juni)



Es gehört zu dem die verschiedensten Seiten des menschlichen Tun und Denkens umfassenden Wesen der genossenschaftlichen Tätigkeit, dass sie jedem, der Kraft und Fähigkeit besitzt, ohne Rücksicht auf Stellung und Alter, immer wieder Gelegenheit zu nützlicher Mitarbeit bietet. So war auch für Herrn Dr. Oskar Schär, der nach seinem Rücktritt aus der Verwaltungskommission des V. S. K. in dessen Verwaltungsrat eintrat, reiche Arbeit vorbehalten, der er mit bemerkenswerter Intensität obliegt. Seine wiederholten energischen Interventionen gerade in

den letzten Wochen, da es darum geht, der Genossenschaftsbewegung die ihr gebührende Freiheit zu sichern, haben von neuem wieder gezeigt, mit welchem Feuereifer Dr. Oskar Schär stets bereit ist, der Genossenschaftssache zu ihrem Recht zu verhelfen. Mit der gleichen Konsequenz focht er auch den Kampf um die Freihaltung des ihm besonders am Herzen liegenden A. C. V. beider Basel von genossenschaftsfeindlichen Elementen. Auch dieser Erfolg vor Bundesgericht bedeutet eine verdiente Anerkennung seiner langjährigen Bemühungen um die Freihaltung des Genossenschaftsrechtes von allen pseudogenossenschaftlichen Hintertüren. Die Selbständigkeit, mit der Herr Dr. Oskar Schär seinen Weg gegangen ist, geleitet von einer unwandelbaren genossenschaftlichen Überzeugung, hat ihm die Arbeit nicht immer erleichtert. Doch die Geradheit seiner Gesinnung, der Freimut seines Wortes und der Erfolg haben dem verdienten Genossenschafter stets Achtung und Anerkennung gesichert. Mögen Herrn Dr. Schär noch lange Gesundheit und Arbeitskraft zum Nutzen der Genossenschaftssache erhalten bleiben.

und Herrn Fritz Tschamper (8. Juni)



Auch in Herrn Fritz Tschamper besitzt unsere Bewegung einen ausnehmend aktiven Mitstreiter. Als Präsident des Kreises IIIa — ein Amt, das er nun schon 39 Jahre versieht — entfaltet er eine überaus fruchtbare Aktivität, die den Kreis IIIa zweifellos zu den lebendigsten unserer Bewegung zählen lässt. Die Studienzirkelbewegung, die Fortbildung des Genossenschaftspersonals und der Behörden, der Mehranbau — kurz alles, was dem Fortschritt unserer Bewegung zu dienen vermag, haben in Herrn Tschamper stets aktive Unterstützung erhalten. So war dieser auch der Begründer des Revisionsverbandes des Kreises IIIa, dem dann weitere Revisionsverbände folgten. Schon 1899 wurde Herr Tschamper in den Vorstand der K. G. Bern gewählt. Von 1904 bis 1924 präsidierte er den Vorstand. 1928 folgte die Wahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. Dem Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gehörte Herr Tschamper rund 30 Jahre an. Auch im Verwaltungsrat der Co-op Leben wirkt er aktiv mit. — Die Genossenschaftsbewegung dankt ihrem initiativen Mitarbeiter für seine reiche Tätigkeit im Dienste der gemeinsamen Aufgabe und wünscht ihm auch fernerhin Wohlergehen und Erfolg.

Jubiläumsfeier des Konsumvereins Winterthur

Am 24. Mai beging diese gemäss ihren Bezügen vom V. S. K. im vierten Rang stehende Genossenschaft die Feier ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens. Entsprechend den Zeitverhältnissen hatte sie ein einfaches Gepräge rein lokalen Charakters. Teilnehmer waren in erster Linie die Veteranen und Veteraninnen, die Genossenschafts- und Stadtbehörden, die Direktion des V. S. K., der Kreisvorstand VII, die Direktion des V. O. L. G. und die Angestelltenschaft. Herr Stadtpräsident Dr. Rüegg war anwesend, die Herren Dr. Durtschi und Dr. Champion vom V. O. L. G., Herr Dr. Faucherre vom V. S. K., sowie Vertreter der Presse.

Die Begrüssungsrede hielt in ansprechender Weise Genossenschafter J. Schudel, der Präsident der Betriebskommission, während die eigentliche Jubiläumsansprache verdientermassen dem hochangesehenen langjährigen Lenker des Konsumvereins, Herrn J. Flach, übertragen wurde. Wie nicht anders zu erwarten war, schöpfte er aus dem Born seiner reichen und noch immer lebendigen Erinnerungen; denn seine ehrwürdige Gestalt und sein ganzes Wesen offenbaren geradezu die Gesamtgeschichte der grossen Genossenschaft aus der Zeit ihres reichsten Wachstums; sind doch fünfzig Jahre verflossen, seit er deren Verwaltung übernahm. Er konnte darum vom Konsumverein reden wie ein Vater von seiner erwachsenen Familie und den Erfahrungen eines stets Dabeigewesenen. Aber die Bescheidenheit Jakob Flachs liess kein einziges Mal die eigene Person, die eigenen Aktionen in Erscheinung treten, sondern die Geschichtserzählung wickelte sich ab in Art und Form des Geschichtsvortrages eines sich mit dem Vortragsthema eins fühlenden seherischen Historikers. Es war eine eigentliche Weiherede, aber ohne Pauken und Trompeten und sonstiges rednerisches Blendwerk.

Gruss und Dank der Verbandsbehörden erstattete in einer geziemenden, knapp gefassten, aber wohlgeformten und herzlich getönten Ansprache Herr Dr. Faucherre, der Vorsteher unseres Presse- und Propagandadepartements, welche die Beiträge des Jubilaren zur Allgemeinentwicklung des gesamtschweizerischen Genossenschaftslebens aufleuchten liess in dem herrlichen Blumengebilde, das unter dem Beifall der Genossenschaftsgemeinde als schmuckste Zier von der Bühne des Festsaales prangte.

In den Rahmen der auf jegliches auffallende Gepräge geschmackvoll verzichtenden Veranstaltung passten sich Nachtessen und Unterhaltung trefflich ein, und in jeder Hinsicht wurden der Charakter und die personelle Erscheinungsform des Konsumvereins Winterthur wohl gewahrt. Winterthurer Arbeitsvolk war den ganzen Abend hindurch in Wort und Ton und Bild spürbar, namentlich auch im gelungenen Anektotischen, das aus Personalkreisen aufgetischt wurde. Das Jodlerdoppelquartett Oberwinterthur, die Winterthurer Handharmonikaspieler unterhielten vorzüglich die einfachen Veteranen und ihre stillen Frauen, und «Es Stückli Heimatland» erfreute wirklich deren Ohren, Augen und Herzen. sch.

Die Abweisung der Migros durch das Bundesgericht (Schluss.)

4. Wenn die Genossenschaft die Gleichheit der Mitglieder beschränken darf, sofern und soweit sie dies im Hinblick auf den Gesellschaftszweck tut, ist auch die weitere Frage beantwortet, ob der A. C. V. solche Mitglieder von der Delegiertenversammlung ausschliessen darf, die einer anderen Konsumgenossenschaft angehören. Er kann die Wählbarkeit solcher Mitglieder aufheben, die mit der Genossenschaft zu wenig verbunden sind, als dass sie eine genügende Einstellung der Organe auf den Gesellschaftszweck gewährleisten könnten. Dabei muss er aus äusseren Anzeichen auf den Genossenschaftsgeist der Mitglieder schliessen, so aus der Dauer der Mitgliedschaft und der Inanspruchnahme der Genossenschaft als Warenvermittlerin, worauf § 19, Abs. 2, Ziff 1 und 2, abstellen. In gleicher Weise ist die Zugehörigkeit zu einer andern Konsumgenossenschaft ein Anzeichen dafür, in welchem Grad sich ein Mitglied mit der Genossenschfat verbunden fühlt. Wenn auch ein Mitglied durch Konkurrenzierung seiner Genossenschaft oder durch Beteiligung bei einem Konkurrenzunternehmen nicht die Treuepflicht verletzt, so bekundet es durch dieses Verhalten doch, dass es den Genossenschaftszweck zum vorneherein nicht «nach Möglichkeit» erstreben will. Die Doppelmitgliedschaft ist somit eine Tatsache, die vom Gesichtspunkt des Genossenschaftszweckes aus erheblich ist und eine Ungleichheit im passiven Wahlrecht gestattet. Ob die einzelnen Doppelmitglieder wirklich weniger gute Genossenschafter sind als die wählbaren Mitglieder und ob sie schon gegen die Interessen der Genossenschaft verstossen haben, ist für den Erlass der Wählbarkeitsvorschrift gleichgültig. Denn entscheidend ist, dass der Tatbestand der Doppelmitgliedschaft den Schluss auf den Grad der Genossenschaftstreue zulässt und nicht, wie sich der einzelne Genossenschafter einstellt, auf den die Vorschrift zutrifft.

Die Kläger wenden ein, der A. C. V. schliesse nicht einmal jene Mitglieder vom Genossenschaftsrat aus, die als Geschäftsleute persönlich seine Konkurrenten seien. Die angefochtene Statutenvorschrift richte sich einzig gegen die Migros-Genossenschafter. Allein aus Art. 854 folgt nicht, dass eine Genossenschaft gegen alle Mitglieder, die Konkurrenten sind, gleich vorgehen müsse. Sie kann sehr wohl nur einen einzigen Konkurrenten als für sich gefährlich erachten und demgemäss nur in der Beteiligung ihrer Mitglieder gerade bei diesem Konkurrenten einen Mangel an Genossenschaftsgeist erblicken, der sie für die Mitgliedschaft im Genossenschaftsrat als ungeeignet erscheinen lässt. Ob ein Konkurrent so gefährlich ist, können die Organe der Genossenschaft frei beurteilen. Denn auf dem Gebiete des Privatrechtes ist es jeder Person, auch einer Genossenschaft, selbst überlassen, zu entscheiden, was ihrem Interesse nützt oder schadet. Die Bedeutung der Einzelhändler, die Mitglieder des A. C. V. sind, lässt sich übrigens mit jener der Migros-Genossenschaft nicht vergleichen. Jeder Einzelhändler tritt mit dem A. C. V. nur für sich allein in Wettbewerb und nur für einen Teil seiner mannigfachen Geschäftszweige. Die Einzelhändler sind zudem nicht in einer Organisation zusammengeschlossen, die dem A. C. V. als Grossunternehmen entgegentritt wie die Migros-Genossenschaft. Dem A. C. V. kann daher ohne Zweifel nicht verwehrt werden, jeden Einfluss dieses Konkurrenten auf seine Organe zu unterbinden. Selbst wenn sich § 19, Abs. 2, Ziff. 3, ausdrücklich nur gegen die der Migros-Genossenschaft angehörenden Mitglieder richten würde, wäre nicht einzusehen, warum diese Vorschrift unzulässig wäre.

Die Kläger bringen noch vor, im Konkurrenzkampf der Genossenschaften liege die beste Gewähr für deren Leistungsfähigkeit und damit für die Weiterentwicklung des Genossenschaftsgedankens. Diese Erwägung liege dem Kampf gegen die angefochtene Statutenvorschrift zugrunde. Aus diesem Grunde hätten Tausende von A. C. V. - Mitgliedern das Referendum gegen die Statutenvorschrift unterzeichnet und bei den Genossenschaftsratswahlen die Liste «Neu A. C. V.» eingelegt. Auf diesen Einwand ist so weit einzugehen, als damit behauptet wird, die Doppelmitgliedschaft sei überhaupt kein Anzeichen für fehlenden Genossenschaftsgeist, sie beweise im Gegenteil ein gesteigertes Interesse für die Genossenschaft, so dass die Beschränkung der Doppelmitglieder im Wahlrecht dem Zweck der Genossenschaft widerspreche. Der Einwand fällt jedoch schon deshalb dahin, weil eine Konkurrenz der Genossenschaften möglich ist, ohne dass die gleichen Personen den sich konkurrenzierenden Genossenschaften angehörn oder gar in deren Organen mitwirken. Damit eine Genossenschaft im Konkurrenzkampf stark ist, muss sie sich im Gegenteil zuerst in ihrem Innern der Konkurrenz erwehren können; sonst läuft sie Gefahr, vom Konkurrenten von innen heraus überwunden zu werden.

Demnach erkennt das Bundesgericht:

1. Die Berufung wird abgewiesen und das Urteil des Appellationsgerichtes des Kantons Basel-Stadt vom 11. Dezember 1942 bestätigt.

2. Die bundesgerichtlichen Kosten, bestehend in:

a) einer Gerichtsgebühr von	Fr.	500.—,
b) den Schreibgebühren von	Fr.	57.—,
c) den Kanzleiauslagen von	Fr.	9.60,

werden den Berufungsklägern unter Solidarhaft auferlegt. Diese haben ausserdem den Berufungsbeklagten unter Solidarhaft mit Fr. 330.— ausserordentlich zu entschädigen.

3. Dieses Urteil ist den Parteien und dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt schriftlich mitzuteilen.

Lausanne, den 9. März 1943.

Im Namen der I. Zivilabteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes,

Der Präsident: sig. **Bolla** — Der Sekretär: sig. **Jäggi**

Ein Weiser wurde gefragt, welches die wichtigste Stunde sei, die der Mensch erlebt, welches der bedeutendste Mensch, der ihm begegnet, und welches das notwendigste Werk sei. Die Antwort lautete: Die wichtigste Stunde ist immer die Gegenwart, der bedeutendste Mensch immer der, der dir gerade gegenüber steht, und das notwendigste Werk ist immer die Liebe.

Meister Ekkehard.

Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Die Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.) nimmt zur Frage der Bewilligungspflicht wie folgt Stellung: «Ein für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft bedeutsamer Bundesratsbeschluss liegt im Entwurf vor: der Bundesratsbeschluss über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. Es handelt sich um ein Postulat des Gewerbes — wie der kürzlich im Ständerat behandelte Bundesratsbeschluss über den unlautern Wettbewerb. Die Angestelltenschaft hat kein Interesse an einer strengen Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe und die Übernahme von bestehenden Betrieben. Wir haben auch unsere grossen Bedenken angemeldet und geltend gemacht, dass so einschneidende Massnahmen, die eine Umkehrung unserer Wirtschaftsverfassung einleiten, grundsätzlich nur auf dem Wege der Verfassungsrevision durchgeführt werden sollten. Als vorübergehende Ordnung zum Schutze von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutze aktivdienstleistender Betriebsinhabern könnten wir dem Bundesratsbeschluss zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass er nach dem Kriege aufgehoben wird (die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht besteht jetzt schon, die Red.). Ausser diesen grundsätzlichen Feststellungen haben wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingereicht. Wir beantragen besonders eine einschränkende Aufnahme der Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen. Die in letzter Zeit auffallende Begünstigung gewerbepolitischer Postulate hat uns auch veranlasst, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neuerdings die Wiederaufnahme der Arbeiten für ein Gesetz über die Arbeit in Handel und in den Gewerben anzuregen.»

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IV am 2. Mai in Olten

(Korr.) Anwesend waren 104 Delegierte und Gäste aus 28 Vereinen. Der Vorsitzende, Herr Felix Gschwind, Präsident des Kreisvorstandes, begrüsste besonders den Vertreter des V. S. K., Herrn Direktor M. Maire, die Mitglieder des Verwaltungsrates des V. S. K., sowie Frau Baldinger, Basel, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. In seiner Eröffnungsansprache wies Herr Gschwind auf die Gefahren hin, die der Entwicklung der Genossenschaften drohen. Als Vertreter der Konsumenteninteressen müssen wir unsere Begehren anmelden. Die Genossenschaften müssen für die Rechte der Arbeit und das soziale Kapital einstehen. Die Behörden müssen merken, dass ein fester Wille in unserer Bewegung verankert ist.

Mitteilungen des Kreisvorstandes. Der Kreisvorstand hat beschlossen, die Verbandsdirektion zu ersuchen, das von Herrn Nationalrat F. Schneider, Basel, an der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 21. Februar 1943 in Olten gehaltene Referat: Demokratie, die Kraft der Genossenschaft, als Bändchen der Genossenschaftlichen Volksbibliothek drucken zu lassen.

Die Genossenschafter werden eingeladen, die von der Société coopérative romande de presse herausgegebene Wochenzeitschrift zu abonnieren (Mitgliederbeitrag Fr. 2.—, Abonnement Fr. 9.50).

An die Verwalter und an die Behörden wird ein warmer Appell gerichtet, die Kurse am Genossenschaftlichen Seminar zu besuchen und zu beschicken. Da die Kurse unentgeltlich sind und die Teilnehmer von der Kreiskasse unterstützt werden können, erwarten wir zahlreichen Besuch.

An der Tagung der Jeunesse coopérative in Les Plans s/Bex wird sich der Kreisvorstand IV durch zwei Delegierte vertreten lassen.

Es ergeht an alle Vereine der Gegend die Einladung, für den Besuch der Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in Solothurn zu werben und Kollektiv- und Schulbesuche zu veranstalten.

Dem A. C. V. beider Basel und den Herrn Dr. Oskar Schär und Dr. Kehl wird der beste Dank ausgesprochen für die erfolgreiche Durchführung des Prozesses gegen die Migros.

Die Jahresberichte des Kreisvorstandes und des Aktionsausschusses, die den Vereinen gedruckt zugesandt wurden, werden diskussionslos genehmigt.

Nach mündlicher Rechnungsablage des Kreiskassiers, Herrn H. Gysin, wird der Kassenbericht angenommen. Dem Vorschlag des Kreisvorstandes, Fr. 2000.— aus der Kreiskasse an den Propagandafonds und aus diesem Fr. 1500.— an das Genossenschaftliche Seminar und Fr. 100.— an das Kinderheim Mümliswil zu überweisen, wird zugestimmt.

Über den Jahresbericht des V. S. K. referierte Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion. Er schilderte die Auswirkungen des dritten Kriegsjahres, insbesonders die Zufuhrschwierigkeiten und die straffere Durchführung der Rationierung.

Der V. S. K. hat sich stark für den Mehranbau verwendet; die Wanderausstellung hat überall, auch bei den höchsten Bundesbehörden, volle Anerkennung gefunden. Die Bauernhilfe hat sich bewährt. Die Beteiligung am Anbauwerk «Wilhelm Tell» und die Gründung der «Patenschaft Co-op» erfolgten im Dienste des Mehranbaus. Der V. S. K. und die Vereine haben zur Verbilligung der Kartoffeln Fr. 640,000.— beigetragen.

Wir müssen mit Mut und Zuversicht in die Zukunft sehen; uns jetzt schon auf die Nachkriegszeit vorbereiten und die Erfahrungen des letzten Krieges zunutze machen. Vom Staate verlangen wir nichts als die Freiheit.

In der Diskussion kritisiert Herr Arnold Schwarz, Basel, dass die Zweckgenossenschaft St. Johann-Lagerhaus-Gesellschaft, in Basel, Stahl aus Deutschland nach Italien umschlägt. Diese Tätigkeit mag vom Zweckmässigkeitsstandpunkt verständlich sein, sie steht aber nicht im Einklang mit den ethischen Zielen der Genossenschaftsbewegung. — Dieses Votum wird von Herrn Nationalrat F. Schneider, Basel, unterstützt.

Herr Maire stellt fest, dass dieser Umschlag nicht die Haupttätigkeit ist und dass es sich nicht um Kriegsmaterial handelt, sondern in der Hauptsache um Rohmaterial und Futterzellulose, wogegen die Bundesbehörden nichts einzuwenden hatten.

Der Kreisverband IV empfiehlt Zustimmung zum Vorschlage, Liestal als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zu wählen.

Herr Maire referiert über die Forderungen des Gewerbeverbandes. Die vorgesehenen Vorschriften sind mit dem Korporationssystem, mit dem der Schweizer, der die Freiheit über alles liebt, sich nicht befreunden kann, identisch. Auch der Ausschuss für

zwischengenossenschaftliche Beziehungen nimmt gegen die Bestrebungen des Gewerbeverbandes Stellung. Wir fügen uns den kriegswirtschaftlichen Massnahmen, dulden aber keine Vollmachtenbeschlüsse für die Nachkriegszeit.

In der Diskussion verweist Herr Dr. Oskar Schär auf seine Ausführungen im «Schweiz. Konsum-Verein» und bezeichnet den Entwurf als Wiedereinführung des Zunftstaates.

Herr Nationalrat Herzog, Basel, lehnt den Vollmachtenweg ab, vertritt jedoch die Ansicht, dass im Sinne der derzeitigen Tendenz zu vermehrten wirtschaftlichen Gesamtregelungen eine Lösung gefunden werden sollte, wobei allerdings den Selbsthilfegenossenschaften die ihnen zukommende Stellung und Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt werden müssten (s. «Neue Schweiz»).

Herr E. Rudin, Basel, unterstützt Herrn Maire. Es wird versucht, auf dem Wege der Vollmachten zu erreichen, was sonst nicht oder nur begrenzt möglich wäre. Die Handels- und Gewerbefreiheit besteht noch. Der vorliegende Entwurf würde die Eröffnung eines Spezereiladens nicht behindern, dagegen die Entwicklung der Genossenschaft.

Nach der Ablehnung eines Abänderungsantrages von Herrn Nationalrat Herzog wird, bei einigen Enthaltungen, die schon in der letzten Nummer des «S. K.-V.» im Kreisbericht IX a wiedergegebene Resolution angenommen.

Auf Antrag des Kreisvorstandes wird noch beschlossen, während der Kriegszeit die Kreisversammlungen in Olten abzuhalten.

Kurze Nachrichten

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende April 1943 mit 202.6 (Juni 1914 = 100) um 0.6 % über Vormonatsstand und um 47.7 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939.

Der Index der Grosshandelspreise. Der Totalindex stellt sich Ende April 1943 auf 217.9 (Juli 1914 = 100) oder auf 202.7 (August 1939 = 100). Im Vergleich zum April des Vorjahres hat er sich um 4.9 % erhöht.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie weist im 1. Quartal 1943 in Auswirkung der zunehmenden Schwierigkeiten der Roh- und Betriebsstoffbeschaffung in den meisten Erwerbszweigen eine leichte Abschwächung auf, doch ist das Gesamtbild immer noch verhältnismässig günstig. Im Total der erfassten Betriebe liegt die Beschäftigtenzahl zu Quartalsende um 2.6 % unter derjenigen vom Vorquartal und um 2.4 % unter dem Stand von I. Quartal 1942; ein Teil dieses Rückganges steht indessen in Zusammenhang mit vermehrten militärischen Einberufungen.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im April 1943 insgesamt 206 (Vorjahr 276) Wohnungen neuerstellt und 570 (270) Wohnungen baubewilligt.

Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Ganzarbeitslosen ist im April von 5221 weiter auf 4208 zurückgegangen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942/43	1941/42
Beverin (4 Monate) .	113,000.—	100,000.—
Glarus (1. Sem.) . .	408,000.—	357,000.—
Reconvilier . . .	713,000.—	661,000.—
Val Bregaglia . . .	193,000.— (1942)	175,000.— (1941)
Vuadens	195,000.— (1942)	158,000.— (1941)
Windisch	578,000.—	539,000.—

Der Frauenverein **Aarau** führte im Mai zwei Vorträge durch, von denen einer der genossenschaftlichen Jugend gewidmet war, derjenige von **Arbon** einen Vortrag über das Jugendwandern von Lehrer Verdini, der im übrigen auch zu einem Sommerwanderlager aufruft. **Buchs** überreichte seinen Mitgliedern anlässlich der Generalversammlung eine Tasse mit Untertasse. In der Lokalauflage **Dübendorf** stellt sich der neue Verwalter, H. Bartholdi, vor und wirbt um das Vertrauen der Genossenschafterinnen. Der Frauenverein **Frauenfeld** lud zu einem Maiausflug, und in **Herisau** hielt Dr. Pritzker einen Vortrag über Ersatze.

Vom 7.—11. Juni veranstaltet **Kirchberg** vier hauswirtschaftliche Vorträge über «Zucker sparen» und ebensoviele Beratungsstunden in den Verkaufslokalen. **Lausanne** lud zu einem Vortrag von Edmond Privat über «Einige amerikanische Präsidenten» und veranstaltete eine Reihe weiterer Vorträge und musikalische Darbietungen. Durch den Filmdienst des V. S. K. liessen **Le Lieu** und **Les Charbonnières** ihren Mitgliedern Filme vorführen, und in **Lyss** bot der Frauenverein «Eine Stunde Gesetzeskunde über das eheliche Güterrecht» durch Frau Baldinger aus Basel. **Monthey** veranstaltete einen grossen literarisch-musikalischen Abend zugunsten der genossenschaftlichen Ferienkolonien von Monthey.

Neuchâtel bereitet auf Ende Juni die Neuwahlen zum 38köpfigen Genossenschaftsrat vor, und **Oberbuchsiten** übergab jedem Teilnehmer an der Generalversammlung ein Geschenk. **Oensingen** meldet für das 1. Quartal 1943 eine mengenmässige Umsatzzunahme in seinem Schuhgeschäft um nicht weniger als 38 %. **Romanshorn** erzielte in den ersten acht Monaten des neuen Betriebsjahres eine Umsatzzunahme von weit über Fr. 100,000.— und nimmt diese Gelegenheit wahr zur Durchführung eines grossen Wettbewerbes unter seinen Mitgliedern. Eine Anzahl schöner Preise — darunter eine Gratisferienwoche — sollen die Mitglieder zur Schätzung des Gesamtumsatzes im Betriebsjahr 1942/43 ermuntern. **Schwanden** lädt die Mitgliederfrauen zu Filmvorführungen, einem Kurzreferat von Verwalter Zweifel und zu einem Gratisimbiss. **Le Sentier** führt einen Filmabend durch und **Thun** einen «Konsumabend» im Lerchenfeld mit der Heidibühne. Zu seinem 50jährigen Bestehen gibt **Vevey** die Einführung einer neuen, ansprechenden Schutzmarke bekannt.

Windisch gestaltet seine Generalversammlung durch Filmvorführungen der Schweizerischen Reisekasse aus. An der Generalversammlung von **Yverdon** sprach Dr. Dami vom V. S. K. über die genossenschaftliche Presse. Zum Abschluss der Hausfrauennachmittage führte **Zürich** eine Reihe von Besichtigungen der Räumlichkeiten der Möbelgenossenschaft Zürich durch. Erwähnenswert ist auch der Besuch einer Schulklasse aus Maloja beim L. V. Z. m.

Zentralverwaltung

Delegiertenversammlung

Die Tagesordnung und die Ausweiskarten für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 19. und 20. Juni 1943 in Genf sind nunmehr zum Versand gebracht worden in Kuverts, adressiert an den Vorstand jedes Verbandsvereins, und zwar in der Zahl der jedem Verein zustehenden stimmberechtigten Delegierten.

Vereine, die nach dem 31. Mai 1943 die Tagesordnung und die Ausweiskarten noch nicht erhalten haben sollten, belieben dies der Zentralverwaltung des V. S. K. mitzuteilen.

Diejenigen Vereine, die ihre Festkarten für die Delegiertenversammlung noch nicht bestellt haben, möchten wir bitten, ihre Bestellung umgehend der Verwaltung der Société coop. suisse de consommation Genf, 5, Rue Bautte, einzureichen. Die bestellten Festkarten werden den Vereinen von Genf aus zugestellt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass der V. S. K. für einen Delegierten eines jeden Verbandsvereins, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich der Auslagen für ein Retourbillett III. Klasse vergütet.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

In meinen letzten beiden Briefen haben wir ein wenig nachgedacht über Euer Verhältnis zu Euern Vorgesetzten. Heute möchte ich gerne ein paar Gedanken vor Euch hinlegen über Eure Haltung den Kolleginnen gegenüber.

Von den Mitgliedern Eurer Genossenschaft aus gesehen sollt Ihr «nett» miteinander verkehren, d. h. nie laut, weder im Bösen noch im Guten, nie «z'leidleberisch», nie «giftig», aber auch nie allzu vertraulich, weder klatschbasenhaft noch burschikos. Das gleiche erwarten eigentlich auch Eure Vorgesetzten. Und zwischen diesen beiden Erwartungen bewegt Ihr Euch nun.

Kann man diese Erwartungen überhaupt erfüllen? — Ja — aber es geht nie «von selbst». Es kostet jeden Tag Arbeit an sich selber und ständige Aufmerksamkeit den Verhältnissen gegenüber, damit sie Euch diese Aufgabe nicht unnötig erschweren. Eine mangelhaft durchdachte Ladeneinrichtung, kein oder ein schlecht funktionierender Arbeitsplan, eine unzweckmässige Arbeitsteilung können schuld sein an täglichen Reibereien.

Aber schon wieder hiess es: Arbeit an sich selber! Hört denn das nie auf? — Nein. — Wievielen von Euch Leserinnen tönt das noch in den Ohren aus der Deutschstunde: «Das «Leben» ist ein substantiviertes Tätigkeitswort.» — So wie «springen» ein Tätigkeitswort ist und gross geschrieben wird, wenn man «das» davorsetzt, so ist «leben» eine Tätigkeit und wird gross geschrieben, wenn man von dieser Tätigkeit im allgemeinen redet. Vergesst es keinen Tag: Das «Leben» ist ein substantiviertes Tätigkeitswort!

Andere haben schon sagen hören: «'s Läbe-n-isch en Arbet!» Ich sage diese Sätze immer noch — immer wieder! Ihr kommt ja zu uns in einem Alter, wo Ihr ganz erfüllt seid von Erwartungen. Jedes erwartet etwas ganz Besonderes für sich, etwas einzig Schönes. Und mit einem möglichst sanften Lächeln sagt Euch dann jemand: Es wird uns nichts geschenkt, wir müssen alles selber erschaffen. Jeder ist seines Glückes Schmied. (Man kann den Akzent auch auf «Schmied» legen — und was kann einem beim Schmieden schon alles passieren!)

Und wie man zuerst eine gute Angestellte sein muss, bevor man einen guten Vorgesetzten erwarten darf, so muss man zuerst eine gute Kollegin werden, bevor man gute Kollegen erwarten darf. Was heisst das nun in Eurem Fall? Ich würde als Leitspruch sagen: Was Du willst, das man Dir tu, das füg auch dem andern zu. So sagt man sonst dieses Sprüchlein nicht, aber hier passt es positiv besser als negativ, denn eben: meistens fehlt es an der «Nettigkeit», weil man nichts tut füreinander.

Wenn Ihr also Eurer Kollegin grad etwas in den Keller mitnehmen oder aus dem Keller mitbringen könnt, so tut es (mit dem gleichen «jo gern», das Ihr für die Mitglieder bereit habt!). Wenn Eure Kollegin abends etwas vorhat, dann helft ihr, dass sie rechtzeitig fertig wird, auch wenn das diese Woche nicht «Eure» Arbeit ist.

Wenn Ihr hört, dass eine Kollegin einem Mitgliede gegenüber unrichtig Auskunft gibt oder sonst einen Fehler macht, dann geht zu ihr hin und macht sie freundlich und ruhig auf den Irrtum aufmerksam, so dass sie ihn beim Mitgliede berichtigen kann. Nur die Vorgesetzte wendet sich in einem solchen Fall direkt an das Mitglied; die Kollegin überlässt es der Kollegin, ihren Fehler beim Mitglied richtigzustellen. Und wenn Ihr selber aufmerksam gemacht worden seid auf eine Unrichtigkeit, dann vergesst nicht, Euch bei der Vorgesetzten, aber auch bei der Kollegin zu bedanken; das hilft Euch am besten aus der «Blamage» heraus.

Und wollt Euch nicht in besondere Gunst setzen bei der Mitgliedschaft, indem Ihr getroffene Vereinbarungen missachtet und vielleicht sogar «gewissen» Mitgliedern verstohlen mehr zuschiebt, als ihnen zukäme. Entweder tun das dann die andern Verkäuferinnen auch, und dann habt Ihr bald keine Ordnung mehr in Eurem Betrieb und «verzogene» Mitglieder (das gibt es nämlich auch!), und dann könnt Ihr stöhnen über Eure «unzufriedenen und unverständigen» Kundinnen! — oder Ihr lasst Euch mit solchem Tun eine ganz schlimme Unkollegialität zu Schulden kommen — ohne beim Mitglied Respekt zu gewinnen, höchstens ein schlaues Lächeln.

So, meine Lieben, nun schielt nicht ins Gehege Eurer Kolleginnen mit einem schadenfrohen «aha, gäll!», sondern denkt nun nur an Euch selber — und fangt morgen mit etwas an, mit etwas ganz Kleinem meinetwegen, aber wartet nicht länger. Und sucht nicht nach «Aber» — vorläufig wenigstens; wir wollen uns im nächsten Brief ein paar solcher «Aber» miteinander ansehen. Bis dahin recht «netten» Erfolg!

Heute ist Sonntag, und jedes Blümchen — und es sind viele, viele! — scheint es zu wissen. Der Gedenkstein des Freidorfs flimmert in blendendem Weiss zwischen den grünen Linden, darüber ein «sydig»-blauer Himmel — kennt Ihr dieses Bildchen? Ihr kommt es ja bald selber ansehen, ja?

Herzlichen Sonntagsgruss! *Liny Eckert.*

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Weitsichtige Haltung einer Schulbehörde

Ein Lehrer im Ausstellungskreis St. Gallen hat von seiner vorgesetzten Schulbehörde auf seine Anfrage betr. Besuch der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» folgendes Schreiben erhalten:

«Sehr geehrter Herr!

Ihr Schreiben vom 25. m. c. herzlich verdankend, habe ich mich sofort mit dem Bureau der Schulkommission zusammengetan, um sofort antworten zu können. Wir würden es sehr begrüssen, wenn alle Schüler die Ausstellung in St. Gallen besuchen, und überlassen Ihnen als Präsident der Lehrerschaft der Gemeinde die Bestimmung des Tages. Wir halten mit Ihnen dafür, dass diese Ausstellung eine Wohltat sein wird für unsere jungen Leute, und möchten besonders auch der Verwaltungskommission des Konsumvereins unseren Dank aussprechen für die Offerte «freier Bahn». Es wird ja gut sein, wenn Sie mit der Ortskonferenz alle Detailfragen beraten, auf jeden Fall aber möchten wir die Durchführung Ihres Planes empfehlen.»

Das ist der Geist, in dem die Mehranbauaufklärung Früchte tragen kann.

Flotte Mehranbau-Tagung im Appenzellerland

(Korr.) Unter der Leitung von Lehrer P. Clavadetscher, Präsident des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher, fand im Appenzellerhof in Speicher eine öffentliche Versammlung, die dem Mehranbau galt, statt. Die landwirtschaftlichen Vereine der drei Gemeinden, die Landfrauenvereine von Speicher und Trogen und der Kleingärtnerverein von Trogen und Umgebung, sowie der Konsumverein waren die Initianten der Veranstaltung, die einen vollen Erfolg zu verzeichnen hatte. Der überaus gute Besuch der Versammlung zeigte, dass unsere Bevölkerung bereit ist, die dankbare, aber schwere Arbeit des Mehranbaues auf sich zu nehmen. Herr Ensner von der Abteilung Mehranbau des V. S. K. sprach über die Mehranbauaktion, an der sich der Verband und die Verbandsvereine der ganzen Schweiz schon letztes Jahr in hervorragender Weise erfolgreich beteiligten. Reiche und Arme, Grosse und Kleine müssen heute einander helfen in der grossen Anbauarbeit. Durch Umstellung und Anpassung der Ernährung an die neuen Verhältnisse werden wir die grossen, schweren Aufgaben, die wir noch zu erledigen haben, bewältigen können. Die Leute von Stadt und Land müssen von der Notwendigkeit, aber auch von den vielen Möglichkeiten des Mehranbaues überzeugt werden. Ein wertvoller Film über die Landhilfe unterstrich den prächtigen Vortrag. Die originelle Dekoration des Saales zum Appenzellerhof, welche auf das Anbauwerk abgestimmt war, verdient volle Anerkennung und ehrende Erwähnung. Wir sahen im Film Freiwillige, die in der Zeit höchster Arbeitsanspannung für unsere Bauern und Bäuerinnen auf dem Felde und im Hause ihre Kraft bereitstellten. Sie haben in den entscheidenden Monaten der Ernte ausserordentlich wertvolle Arbeit freiwillig geleistet.

Unsere bisherige Ansicht, dass wir unser möglichstes für den Anbau getan haben, wurde durch die Vorführung des prächtigen Filmes «Aus Oedland wird Kulturland» korrigiert.

Zum Schlusse der Versammlung folgte noch der Tonfilm «Stadt und Land, Hand in Hand». Zwei Stunden haben die Anwesenden den Ausführungen des Referenten Ensner und des Filmoperateurs Haefeli, der den Text zum prächtigen Farbenfilm der Schweiz. Gemüsebau-Genossenschaft sprach, sehr aufmerksam zugehört und zum Schluss die Darbietungen mit spontanem Applaus quittiert.

Der Konsumverein Trogen-Wald-Speicher will die Jugend — so führte der Vorsitzende u. a. noch aus — für die Mitarbeit im Anbauwerk interessieren; darum hat die Verwaltungskommission einstimmig beschlossen, sie wolle die Bahnkosten für alle Schüler der drei Gemeinden übernehmen. Zum Schlusse sang die grosse Versammlung stehend unser schönes Landsgemeindelied.

Für den Mehranbau aktive Vereine

Die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» hat in **St. Gallen** einige Tage ihre Pforten geöffnet. Einige Genossenschaften des Ausstellungskreises übernehmen die Reisekosten für Mitglieder voll oder zum Teil.

Biberist sucht neue Helfer für das Anbauwerk Laupersdorf und stellt den Kleinpflanzern des eigenen Anbauwerks gratis Sonnenblumensetzlinge zur Verfügung. **Burgdorf** ruft seine Mitglieder zur Mehrarbeit in den Werken der Konsumgenossenschaften von Interlaken und Thun auf. **Derendingen** fordert zur Mithilfe im eigenen Anbauwerk auf. **Erstfeld** berichtet ausführlich über seine wohlgelungene Ausstellung «Unser eigener Boden», die weitherum Aufmerksamkeit fand und in wenigen Tagen eine Besucherzahl von über 3000 zu verzeichnen hatte. **Feldis-Scheid** gibt Saatkartoffeln und Dünger zum Selbstkostenpreis ab und gewährt seinen ackerbautreibenden Mitgliedern Mehranbauprämien im Gesamtbetrag von Fr. 300.—. **Flawil** führte einen Vortragsabend «Mehr anbauen oder hungern?» durch und bereitete damit und durch weitere Propagandamassnahmen schon frühzeitig seine Mitglieder auf die Ausstellung in St. Gallen vor.

Interlaken fordert zur Mitarbeit in seinem Anbauwerk Habkern auf, und **Netstal** erinnert in einem grossen Aufruf an das Anbauwerk glarnerischer Konsumvereine, dem die Arbeitskraft seiner Mitglieder zur Verfügung gestellt werden soll. **Rolle** macht darauf aufmerksam, dass in seinem Laden Anmeldungen für die Mithilfe im Mehranbau angenommen werden, während **Rorschach** zur Vorbereitung der Ausstellung eine Familienveranstaltung durchführte, an der auch eine ganze Anzahl von Mehranbaufilmen zur Vorführung gelangten. **St. Gallen** erliess einen allgemeinen Aufruf zur Unterstützung der Mehranbauaktion in irgendeiner Form. In ähnlicher Weise fordert **St. Imier** seine Mitglieder zur Mitarbeit im Ackerbau auf. Schliesslich ruft auch **Wettingen** seine Mitglieder auf, im Mehranbauwerk des Konsumvereins Wettingen mitzuarbeiten.

m.

Soziale Arbeit

Neues aus dem Kinderhilfswerk in Griechenland

Die schon bestehenden 120 Ausgabestellen für Kindermilch in Athen und Piräus wurden auf 145 erhöht. Vergleichende Bilder zeigen den frappanten Unterschied im Aussehen der Kinder vor und nach dem Eingreifen der Mission. Von den schätzungsweise 125,000 unterernährten Kleinkindern und Schulkindern in Athen und Piräus erhalten nun gegenwärtig 85,000 täglich eine sättigende Mahlzeit in Kantinen, in der Provinz ist die Zahl auf 77,200 gestiegen.

Eine besonders wichtige Aufgabe hat die Schweizer Rotkreuz-Mission mit der Ausgabe und Verteilung sämtlicher vom Ausland gelieferten Medikamente übernommen.

Damit all das bisher Erreichte nicht wieder zunichte gemacht werde, möge das Schweizervolk sich weiterhin mit ganzer Kraft für die Griechenlandhilfe einsetzen, durch Geldgaben, durch die Unterstützung des Patenschaftswerks, der Couponssammlung und der Wochenbatzenaktion.

Versammlungskalender

Sonntag, den 6. Juni 1943.

Vereinigung Genossenschaftl. Jugendgruppen der Schweiz: Tagung von Vertretern Genossenschaftlicher Jugendgruppen der deutschsprachigen Schweiz, vormittags 8½ Uhr, im Sitzungszimmer des Consumvereins Olten, Aarauerstrasse 10.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kursprogramm

Wir möchten die Vereinsverwaltungen daran erinnern, dass im Jahre 1943 ausser den viermonatigen und zweijährigen Verkäuferinnenkursen, die für dieses Jahr bereits vollständig besetzt sind, noch folgende Kurse abgehalten werden:

1. **Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars in Les Plans s/Bex** (Vaud): vom 20.—27. Juni 1943.
2. Kurs zur Besprechung des Themas: **Die Ideen der Gemeinnützigkeit und der Genossenschaft in Verbindung mit den Erziehungsproblemen:** vom 22.—24. Juli 1943.
   Zu diesem Kurse werden insbesondere eingeladen: Professoren, Lehrer, Erzieher, Förderer einer gesunden Volkswirtschaft sowie weitere Personen, die im praktischen Leben tätig sind.
3. **Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz:** vom 26.—31. Juli 1943.
4. **Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz: vom** 2.—4. August 1943.
5. **Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:** vom 5.—7. August 1943.
6. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend (in französischer Sprache):** vom 9. bis 14. August 1943.
7. **Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:** vom 17.—21. August 1943.
8. **Landsgemeinde ehemaliger Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:** Sonntag, den 22. August 1943.
9. **Kurs für Vorstandsmitglieder, Verwalter, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:** vom 25.—28. August 1943.
10. **Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:** vom 28.—30. August 1943.
11. **Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:** vom 1.—4. September 1943.
12. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 6.—11. September 1943.
13. **Kurs für allgemeinen Verwaltungsdienst:** vom 12. September bis 12. November 1943.
    Die Teilnehmer dieses Kurses haben sich über eine kaufmännische Bildung auszuweisen.
14. **Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:** II. Teil vom 16.—18. September 1943.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 500.— vom Konsumverein Winterthur,
» 300.— vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Appenzell, St. Gallen, Thurgau),
» 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin und Graubünden),
» 100.— vom Konsumverein Zurzach,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Steg-Fischenthal,
» 30.— von einer Genossenschafterin, speziell für das Kinderheim in Mümliswil,
» 30.— von Herr und Frau R. und A. Schmitt, Neuchâtel.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht für 7 bis 8 Wochen einen selbständigen **Bäcker und Konditor.** Offerten mit Lohnangaben an den Konsumverein Bad Ragaz. Tel. 8 11 21.

Die Konsumgenossenschaft Winznau sucht für ihren Laden auf 1. Juli eine tüchtige, zuverlässige **Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über gute Kenntnisse in der Lebensmittelbranche ausweisen können. Offerten mit Zeugniskopien sind bis 15. Juni 1943 an Herrn Hugo Flückiger, Präsident der Konsumgenossenschaft Winznau, zu richten.

Die Verwaltung.

Angebot

Die Abteilung Stellenvermittlung des V. S. K. verfügt zurzeit über **Offerten von stellensuchenden Bäckern und Bäcker-Konditoren.** Unter ihnen befinden sich einige Bewerber, die auch eine Aushilfsstelle anzunehmen gewillt sind. Bezügliche Anfragen sind an die Zentralverwaltung des V. S. K. (Abteilung Stellenvermittlung) zu richten.

Filialleiterin, gesetzten Alters, gut bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufakturen-, Bonneterie- und Geschirrwarenbranche, sowie mit Kenntnissen in leichten Büroarbeiten, sucht Stelle per 1. Juli. Mehrjährige, prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. M. 66 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*
